

Stromeffizienz öffentlich machen

Förderprogramm OPTI-TOWN

Mehr Schub für die Energiewende!

Das Förderprogramm OPTI-TOWN der Energie Zukunft Schweiz AG fördert Stromeffizienzmassnahmen an öffentlichen Gebäuden und Anlagen. Die Unterstützungsbeiträge im Rahmen von ProKilowatt unter der Leitung des Bundesamtes für Energie decken eine breite Palette von Massnahmen ab. Es ist unser Ziel, positive Wirkung zu erzielen und den Stromverbrauch der Schweiz zu reduzieren. Wir sind Ihr Partner, um die Energiewende wirtschaftlicher umzusetzen.

Zielgruppe

Mit dem Förderprogramm OPTI-TOWN werden Massnahmen an Gebäuden und Anlagen in öffentlichem Besitz gefördert, zum Beispiel:

- Schulen und Kindertagesstätten
- Spitäler und Pflegeheime
- Theater- und Konzertgebäude, Museen, Bibliotheken
- Sportstätten (ausser Beleuchtung im Aussenbereich) und Schwimmbäder
- Zoos und Tierpärke
- Wohn- & Bürogebäude.

Förderung

Stromeffizienzmassnahmen an folgenden Anlagen werden unterstützt:

- Lüftungsanlagen
- Kälteanlagen
- Druckluftanlagen
- Trockenläuferpumpen
- Nassläuferpumpen
- Innenbeleuchtung

Nach vorgängiger Abklärung mit Energie Zukunft Schweiz können weitere Massnahmen zur Erhöhung der Stromeffizienz unterstützt werden.

Key Facts

Maximale Fördersumme pro Organisation	90'000 CHF
Maximale Investitionskosten pro Organisation	300'000 CHF
Maximaler Förderanteil	30 %
Minimale Paybackzeit	4 Jahre

www.opti-town.ch



Lisa Mathys

Kommunikation Förderprogramme

061 545 02 12

lisa.mathys@ezs.ch

Rahmenbedingungen

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Umsetzung der Massnahme auf Basis eines Einsparnachweises sowie der tatsächlichen Investition. Um gefördert zu werden, müssen Projekte u.a. folgende Kriterien erfüllen:

1. Nicht zu wirtschaftlich

Die Paybackzeit der Massnahme durch die Stromeinsparungen muss mehr als 4 Jahre betragen.

2. Zusätzlichkeit

Die Förderung muss vor der Bestellung des Projekts angemeldet werden. Zudem darf keine Umsetzungsverpflichtung per Gesetz oder durch eine Zielvereinbarung resp. Energieverbrauchsanalyse bestehen.

3. Keine Doppelförderung

Die Massnahme darf nicht zusätzlich durch andere Förderprogramme unterstützt werden.



Fallbeispiel: Austausch Lüftungsanlagen

In einem Schulhaus werden die über 20-jährigen Lüftungsanlagen von drei Turnhallen ersetzt. Es werden Frequenzumrichter und eine Bedarfs-Regulierung eingesetzt. Dies bringt verschiedene Vorteile:

• Tieferer Stromverbrauch

Die neuen Lüftungen verbrauchen weniger Strom, was zu einer Kosteneinsparung führt.

• Verbessertes Raumklima

Die Lüftungen werden neu anhand von Temperatur und Luftqualität geregelt. Diese bedarfsgerechte Regulierung verbessert neben der Energieeffizienz auch das Klima in den Turnhallen.

• Teilfinanzierung durch Förderung

Über ein Drittel der Investitionskosten werden durch die Förderung abgedeckt.

• Gesteigerte Nachhaltigkeit

Durch die Reduktion des Stromverbrauchs ist der Betrieb des Schulhauses nachhaltiger einen Schritt näher bei der CO2-Neutralität.

Key Facts

Investitionen ca 29'900 CHF

Förderbeitrag ca. 8'100 CHF (27%)

Stromeinsparung ca 32'000 kWh
pro Jahr bzw. 4'800 CHF

Paybackzeit 6.2 → 4 Jahre

Energie Zukunft Schweiz ist eine führende Kraft auf dem Weg in eine vollständig erneuerbare Energiewelt. Wir unterstützen Unternehmen und Private, Energieversorger, Immobilienfonds sowie Behörden, ihre Energiewende praxisnah und rentabel umzusetzen.

ProKilowatt

Unterstützt durch ProKilowatt unter der Leitung des Bundesamtes für Energie.